



## Anmeldung zur Konfi-Zeit 2020-2021

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Kirchengemeinde: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Taufdatum: \_\_\_\_\_ Taufkirche: \_\_\_\_\_

Taufspruch (bitte nur Bibelstelle angeben): \_\_\_\_\_

Taufpastor\*in \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname der Mutter: \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname des Vaters: \_\_\_\_\_

Folgendes sollten die Mitarbeiter\*innen noch über mich wissen (Allergien, Asthma, ADS, ...): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

*Im Folgenden bitte zutreffendes ankreuzen:*

In einem **Notfall** während der Konfi-Zeit darf ich ärztlich behandelt werden:

ja  nein

In einem Notfall bitte folgende Person(en) unter folgender Nummer benachrichtigen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Um die Kommunikation zu beschleunigen und um den Papierverbrauch einzuschränken wird das Konfi-Zeit-Team weitere Informationen per **E-Mail** statt per Post verschicken.

Wir sind damit einverstanden, dass unsere mail-Adressen ausschließlich zu diesem Zweck von den hauptamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde St. Jakobus und St. Marien Winsen verwendet werden dürfen:  ja  nein

Mail-Adresse Konfirmand\*in: \_\_\_\_\_

Mail-Adresse Erz.berechtigte\*r: \_\_\_\_\_



Wir sind damit einverstanden, dass **Fotos**, auf denen die Jugendlichen eindeutig zu sehen sind zur Dokumentation öffentlich gemacht werden dürfen (ausschließlich Gemeindebrief der Kirchengemeinden St. Jakobus und St. Marien Winsen, Homepages der Kirchengemeinden St. Jakobus und St. Marien Winsen). Die Kirchengemeinden versichern, dass keine Einzelaufnahmen der Jugendlichen verwendet werden. Die Kirchengemeinden versichern, dass keine Namenszuordnung zu den abgebildeten Personen vorgenommen wird.

Wir sind einverstanden:  ja  nein

Eine Zustimmung kann natürlich jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. Bitte teilen sie uns dies schriftlich mit.

Im Gemeindebrief der Kirchengemeinden St. Jakobus und St. Marien Winsen, auf den Homepages der beiden Gemeinden und in der Tageszeitung Winsener Anzeiger werden zu den Konfirmationsdaten wahrscheinlich **Namenslisten** der Konfirmand\*innen erscheinen.

Wir sind damit einverstanden, dass der Name der Konfirmand\*in erscheint:

ja  nein

Eine Zustimmung kann natürlich jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. Bitte teilen sie uns dies schriftlich mit.

Wir stimmen zu, dass die hauptamtlich in der Konfi-Zeit Tätigen (Pastor\*innen, Diakon\*innen, Pfarramtssekretär\*innen) unsere von uns angegebenen **persönlichen Daten einsehen und nutzen** dürfen, um (falls angegeben) per Telefon, Post oder Email Kontakt zu uns zu halten, Termine weiter zu geben und Absprachen zu treffen.

ja  nein

Eine Zustimmung kann natürlich jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. Bitte teilen sie uns dies schriftlich mit.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Unterlagen zur Konfi-Zeit die durch die gesetzlichen Regelungen vorgegebene Zeit im Archiv des Gemeindebüros verwahrt werden.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass die Konfirmandin/ der Konfirmand und ich als Erziehungsberechtigte/ Erziehungsberechtigter den Ablauf der Konfi-Zeit in Winsen zur Kenntnis genommen haben. Wir haben verstanden, dass alle Termine und Treffen zur Konfi-Zeit gehören und eine Teilnahme notwendig ist. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass bis zur Konfirmation eine bestimmte Anzahl von Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen besucht werden sollen.

Des Weiteren haben wir zur Kenntnis genommen:

Ein Fernbleiben von bestimmten Veranstaltungen kann Ausfallgebühren nach sich ziehen, die die Familien zu tragen haben.

Bei anhaltendem Fehlverhalten oder Fernbleiben von Gruppen und Terminen entscheidet der entsprechende Kirchenvorstand in Absprache mit dem Konfi-Zeit-Team, ob eine Konfirmation noch möglich ist.

Bei Fehlverhalten und Verstößen gegen die Gruppenregeln oder die Regeln der Unterkunft können Konfirmand\*innen von Ausflügen, Projekten und der Freizeit ausgeschlossen werden. Sie müssen dann auf eigene Kosten durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Bei Sach- wie auch Personenschäden, die durch die Konfirmandin/ den Konfirmanden verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Versicherungsträger. Sie sind in diesem Fall nicht durch die Kirchengemeinde versichert.